

50

2014-03-10/2131

Bearbeiter/in: Frau Diessner

E-Mail: BDiessner@schwerin.de

01
über II

1072. id. sehe wie + die fof. Zustän-
digkeit des Dez. u. habe
des Votum für Vorstuf

Drucksache Nr. 01852/2014
Einführung einer Ehrenamts-Card

**Beschlussvorschlag: „Die Stadtvertretung möge beschließen:
Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin die Voraussetzungen zur
Einführung der Ehrenamts-Card der Landeshauptstadt Schwerin noch in 2014 zu
schaffen.“**

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung

Abweichende Beschlüsse liegen nicht vor. Der Antrag ist zulässig.

Die Ehrenamts-Card soll an einen noch genau zu definierenden Kreis von Berechtigten ausgegeben werden. Damit soll ehrenamtlich- freiwilliges Engagement gewürdigt werden. Die Karteninhaber sollen damit verschiedene Vergünstigungen in Anspruch nehmen können (z. B. in Kultureinrichtungen).

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Eine konkrete Bezifferung der voraussichtlichen Kosten im Kontext der Einführung einer Ehrenamts-Card ist nicht möglich.

Folgender Aufwand ist jedoch absehbar:

- Einnahmereduzierung für die sich beteiligenden städtischen Einrichtungen und Unternehmen
- Verwaltungsaufwand (insbes. Personal) für die Einführung der Ehrenamts-Card (Bestimmung des Berechtigtenkreises, Akquise von sich beteiligenden Einrichtungen, Firmen pp., Aufbau und Einführung des Verwaltungsverfahrens zur Antragstellung, Antragsprüfung, Entscheidung, Kartenausgabe)
- lfd. Verwaltungs- und Personalaufwand für die Erteilung der Ehrenamts-Card.
- Herstellungskosten für die Karte

Mit Einführung der Ehrenamts-Card würde ein neues, freiwilliges Leistungsangebot geschaffen. Unter Hinweis auf die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung kann die Bereitstellung von finanziellen Mitteln und auch von Personal nicht gerechtfertigt werden.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung des Antrages.